

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0693/17

Titel

Dringliche Informationsaufforderung zur Umsetzung des VEP Radverkehr / Haushaltsentwurf

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

"Informationsaufforderung:

- 1. Im Haushaltsentwurf steht die Kostenstelle 63300.95310 „Innenstadt Fahrradring“. Laut einer Aussage in der Haushaltsanhörung kann diese Maßnahme doch nicht erfolgen.*

*Vor diesem Hintergrund stellt sich uns die Frage:**Wie ist hierzu der aktuelle Sachstand?*

- 2. Im Stadtratsbeschluss „Maßnahmenpaket Klimaschutz“ (DS 0270/17) wurde die Stadtverwaltung im ersten Beschlusspunkt aufgefordert, mehrere Planungen des VEP-Radverkehrs für den Bereich Innenstadt in den Haushaltsentwurf 2017/18 einzuordnen. Dies ist jedoch zu großen Teilen nicht erfolgt.*

*Dazu haben wir folgende Fragen:**In welcher Höhe werden jeweils für die Umsetzung der drei folgenden Planungen aus diesem Beschlusspunkt finanzielle Mittel benötigt, und in welcher Höhe können Fördermittel eingesetzt werden?*

- a. Bau eines Radweges an der Arnstädter Straße stadteinwärts zwischen Liststraße und Schillerstraße sowie die Markierung eines Schutzstreifens in der Löberstraße zum Anschluss an den vorhandenen Radweg ab Löberwallgraben.*
- b. Schaffung von durchgängigen Radverkehrsanlagen im Straßenzug Gutenbergstraße/Blumenstraße im Bereich zwischen Andreaskavalier und Gutenbergplatz*
- c. Schaffung einer Radverkehrsführung stadteinwärts in der Achse Schlachthofstraße / Frankestraße durch Markierung von Radverkehrsanlagen"*

Zu 1.)

Im Rahmen des Förderprojektes zum Klimaschutz war der Ausbau des "Kleinen Ringes" zur Fahrradstraße vorgesehen. Damit wäre ein erstes Teilstück des Juri-Gagarin-Ringes für eine Zentrumsumfahrung attraktiv geworden. Allerdings war schon in der Diskussion zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Rad deutlich, dass es für den Abschnitt zwischen Meyfarthstraße und Lachsgasse keine normgerechten Lückenschluss gibt. Insofern ist der Ausbau des kleinen Rings, der auch heute schon als Radtrasse genutzt wird, nicht zielführend. Hinzu kam, dass die Förderbedingungen auf Grund des zeitlichen Ablaufs nicht geeignet waren die Maßnahme ordnungsgemäß umzusetzen.

Zu 2.)

a) Bau eines Radweges an der Arnstädter Straße stadteinwärts zwischen Liststraße und Schillerstraße sowie die Markierung eines Schutzstreifens in der Löberstraße zum Anschluss an

den vorhandenen Radweg ab Löberwallgraben.

Für dieses Projekt liegt eine Entwurfsplanung aus dem Jahr 2012 vor, deren Umsetzung zum damaligen Zeitpunkt am erforderlichen Grunderwerb gescheitert ist. Zwischenzeitliche Änderungen der Trassenführung machen dieses Projekt jetzt realisierbar. Vor der Umsetzung sind allerdings die Planung anzupassen und mit den Anliegern individuelle Lösungen zu schaffen, da diese städtische Grundstücksteile privat nutzen und hier private Einbauten zurückgebaut werden müssen. Aus Sicht der Verwaltung ist die Einordnung dieses Vorhabens in den Haushalt für das Jahr 2019 realistisch.

Diese Maßnahme kann auch, vorbehaltlich der Bereitstellung durch den Fördermittelgeber, mit Fördermitteln nach der "Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (RL-KSB)" finanziert werden. Die Anmeldung dazu muss 2018 erfolgen.

Konkrete Angaben zu den voraussichtlichen Kosten können nur nach Durchführung der weiteren Planung und Klärung der offenen Fragen insbesondere zu den Grundstücksverfügbarkeiten gemacht werden. Vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen können ca. 20 T EUR für Planungsleistungen aus der HHSt. 63300.95310 finanziert werden.

Der Schutzstreifen in der Löberstraße wird im Frühjahr 2017 hergestellt. Die verwaltungsinternen Abstimmungen dazu sind seit November 2016 abgeschlossen. Diese Kosten sind ebenfalls durch die bereits benannten HHSt. untersetzt.

b) Schaffung von durchgängigen Radverkehrsanlagen im Straßenzug Gutenbergstraße/Blumenstraße im Bereich zwischen Andreaskavalier und Gutenbergplatz

Die Stadtverwaltung hat eine Radverkehrslösung erarbeitet. Im Zusammenhang mit dem Bau der Andreaskästen wird eine Fernwärmeleitung verlegt. Wenn dieses Vorhaben abgeschlossen ist, kann die Radverkehrsanlage umgesetzt werden vorbehaltlich des Vorliegens der haushalterischen Voraussetzungen.

c) Schaffung einer Radverkehrsführung stadteinwärts in der Achse Schlachthofstraße / Frankestraße durch Markierung von Radverkehrsanlagen

Verwaltungsintern existiert eine abgestimmte Lösung bis zur Franckebrücke. Jedoch bildet die Instandsetzung der Fahrbahndecke die grundlegende Voraussetzung für die Markierung einer Radverkehrsanlage. Aus Sicht des Tiefbau- und Verkehrsamtes ist es sinnvoll, dieses Vorhaben an die Instandsetzung der Stauffenbergallee zu koppeln, da diese gemäß der Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (RL-KSB) förderfähig ist und die Deckenerneuerung im Zuge der Frankestraße prinzipiell ebenfalls. Soll die Maßnahme allerdings sofort umgesetzt werden, wäre die Finanzierung aus Eigenmitteln der Stadt erforderlich.

Anlagen

gez. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter 66

05.04.2017

Datum